



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

**Antrag**  
14.07.2017

## **Viel Geld für Linksextreme – verstößt die LHM gegen die Neuregelung der Parteienfinanzierung?**

Ich beantrage:

Der Stadtrat beschließt: Die LHM überprüft – erforderlichenfalls unter Zuziehung externen juristischen Sachverständes –, inwieweit die städtische Förderung linksextremer Szene-Treffs und ihnen nahestehender Vereine und Gruppierungen grundgesetzkonform ist bzw. gegen die Neuregelung der Parteienfinanzierung durch den Gesetzgeber verstößt.

### Begründung:

Seit vielen Jahren unterstützt die LHM mit erheblichen und immer noch wachsenden Summen an Steuergeldern ein dichtes Netzwerk an linken und linksextremen Gruppierungen, Vereinen und Initiativen, in vielen Fällen unter dem Vorwand der Bekämpfung „rechtsextremistischer“ Bestrebungen. So kann sich allein der einschlägig bekannte linke Szene-Treffpunkt „Kafe Marat“ in der Thalkirchner Straße über einen jährlichen städtischen Zuschuß in Höhe von 149.000 Euro freuen; über das nicht weniger einschlägig bekannte „EineWeltHaus“ in der Schwanthalerstraße ergoß sich 2015 und 2016 gar ein Geldsegen von je unglaublichen 359.015 Euro an öffentlichen Mitteln.

Diese Förderpraxis der LHM ist seit jeher außerordentlich problematisch. Wiederholt nahmen nicht zuletzt unter dem Aspekt einer Verfassungsfeindlichkeit Behörden des Freistaats an ihr Anstoß; der bayerische Innenminister äußerte bekanntlich bereits im April 2011 öffentlich sein Befremden und erklärte Medien gegenüber mit Blick auf linksextreme Umtriebe im „Kafe Marat“: „Das ist nicht akzeptabel, München muss sich von diesem Treiben distanzieren“ (hier wiedergegeben nach:

*<https://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/streit-kafe-marat-innenminister-greift-stadt-1374113.html>; zuletzt aufgerufen: 14.07.2017, 01.50 Uhr; KR).*

*b.w.*

Um demokratiefeindliche und linksextremistische Bestrebungen auszuschließen, die im Rahmen eines vorgeblichen Kampfes gegen „Rechts“ womöglich mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, sind die Behörden in den letzten Jahren vielerorts zur Einführung einer „Extremismus-Klausel“ übergegangen. Sie besagt, daß für Empfänger von öffentlichen Mitteln für Maßnahmen im Kampf gegen „Rechts“ die Grundgesetz- bzw. Verfassungskonformität nachzuweisen ist. Der Antragsteller schlug eine solche Regelung auch für die LHM bereits im November 2010 vor (im RIS hier: <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/2179897.pdf>; zul. aufgerufen: 14.07.2017, 02.05 Uhr; KR). Die LHM hält unerachtet dessen bis heute an ihrer umstrittenen Förderpraxis fest.

Akuter Klärungsbedarf, ob und inwieweit sich die LHM dabei womöglich auf dünnem Eis bewegt, ergibt sich seit kurzem vor dem Hintergrund der Neuregelung der Parteienfinanzierung durch den Gesetzgeber. Diese zielt zwar vorderhand auf die NPD und dem Wortsinn nach auf politische Parteien ab; allerdings sind die vom Gesetzgeber neugefaßten verschärften Maßstäbe in gleicher Weise auch auf andere, etwa linksextreme Gruppierungen anzulegen, zumal der Gesetzestext – in Fortschreibung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im zweiten NPD-Verbotsverfahren – ausdrücklich auch das Verhalten der Anhängerschaft zur Beurteilung einer Verfassungskonformität bzw. Verfassungsfeindlichkeit heranzieht.

Der am 22.06.2017 vom Deutschen Bundestag neugefaßte Art. 21 Abs. 3 GG lautet: „Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen.“ (hier wiedergegeben nach: <http://www.bundestag.de/blob/513834/1bd9e18613496f9cac928f7c065b37a1/gesamt-erte-parteienfinanzierung----data.pdf>; zuletzt aufgerufen: 14.07.2017, 02.20. Uhr; KR).

Spätestens im Lichte der Ereignisse von Hamburg rund um den jüngsten G-20-Gipfel gewinnt diese Bestimmung auch für das linksextreme Spektrum unversehens an Brisanz. Der Bundesinnenminister ließ sich bereits mit der Forderung vernehmen, nicht nur in Hamburg, sondern auch in anderen deutschen Städten einschlägige Treffs der linken Krawallszene zu schließen und ihre Förderung mit öffentlichen Mitteln einzustellen (etwa hier: <http://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/De-Maiziere-will-Treffs-der-linken-Szene-in-Leipzig-Connewitz-schliessen>; zuletzt aufgerufen: 14.06.2017, 02.25 Uhr; KR). Hier gerät auch die Münchner Förderpraxis unvermittelt ins Bild, wurde doch auch von den einschlägigen Münchner Szene-Treffs aus für die Teilnahme an den Hamburger Protesten mobilisiert.

Eine juristische Prüfung, inwieweit die LHM mit ihrer großzügigen Unterstützung linksextremer und – wie die Mobilisierung für die Hamburger G-20-Proteste zeigt – z.T. gewaltaffiner Netzwerke womöglich Bestrebungen fördert, deren „Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden“, ist dringend geboten. Erforderlichenfalls sollte die LHM zur Klärung dieser Frage externen juristischen Sachverstand hinzuziehen.



Karl Richter, Stadtrat